

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 26. Juni 2024

Nr. 25

Inhalt		Seite
10.01.2024	- Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2024 und Verkündung der Haushaltssatzung 2024	358
28.05.2024	- Satzung über die Aufhebung einer Rezesspflicht	360
20.06.2024	- Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim - Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026	362
24.06.2024	- Bekanntmachung der Stadt Hildesheim über das Inkrafttreten des Bebauungsplans HN 294 und der örtlichen Bauvorschrift HN 294 „Langes Feld“	363
24.06.2024	- Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023	367

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	669.679.000 Euro
1.2 der ordentliche Aufwendungen auf	701.562.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentliche Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	659.934.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	678.646.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.829.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	53.476.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	41.826.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.000.000 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	713.590.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	742.122.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 41.826.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.585.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 65,3 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

Für Gemeinden, welche die Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung abgeschlossen haben, wird der Hebesatz auf 56,65 v.H. der Umlagegrundlagen nach den NFAG festgesetzt.

Hildesheim, 10.01.2024

Landkreis Hildesheim

Lynack
Landrat

Verkündung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 19.06.2024 unter dem Az. 32.12-10302-254 (2024) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach Maßgabe der §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 27.06.2024 bis zum 08.07.2024 während der Dienststunden im Zimmer 312 des Kreishauses Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hildesheim, 20.06.2024

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Satzung über die Aufhebung einer Rezesspflicht

Die Mitgliederversammlung der Verkopplungsinteressentenschaft Hasede hat in ihrer Sitzung am 28.05.2024 gemäß § 38 Realverbandsgesetz vom 04.11.1969 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (GVBl. S. 830), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die nach den Rezessen betreffs

- a) Die Spezialteilung der Gemeinheiten, Verkopplung der Feldmark und Abfindung der Weideberechtigten vor dem Dorfe Hasede vom 28.11.1863 bestätigt am 04.01.1864 Kreis Hildesheim-Marienburg
- b) Die im Wege des Privatverfahrens ausgeführte Verkopplung des sog. Haseder Holzes vom 04.01.1864 bestätigt am 11.01.1868 Kreis Hildesheim-Marienburg

auf dem Flurstück 61 der Flur 94 der Gemarkung Hasede-Hildesheim bestehenden Rezesspflichten werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hasede, den 28.05.2024

Der Vorstand


1. Beisitzer


Vorsitzender


2. Beisitzerin

Genehmigung

Die Satzung nach § 38 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (GVBl. S. 830), über die Aufhebung einer Rezesspflicht des Realverbandes „Realverband Rössing“, beschlossen in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 28.05.2024, ausgefertigt am 28.05.2024, wird aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hildesheim, den 24.06.2024
Az.: (910) 15-16-20-1

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag


Reyer



Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der Kreistagsabgeordnete Dr. Constantin Janzen sein Mandat im Kreistag des Landkreises Hildesheim niedergelegt hat.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über.

Herr Dr. Janzen wurde durch Listenwahl gewählt, so dass sich die Reihenfolge der Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG richtet. Der Sitz ist am 20.06.2024 auf **Frau Annette Eva Mikulski, Hildesheim** übergegangen.

Hildesheim, 20.06.2024

Landkreis Hildesheim
Kreiswahlleiter


Vpß

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim:



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans HN 294 und der örtlichen Bauvorschrift HN 294 „Langes Feld“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung können während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss und darüber hinaus auf www.stadt-hildesheim.de/bplan von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift Auskunft verlangen.

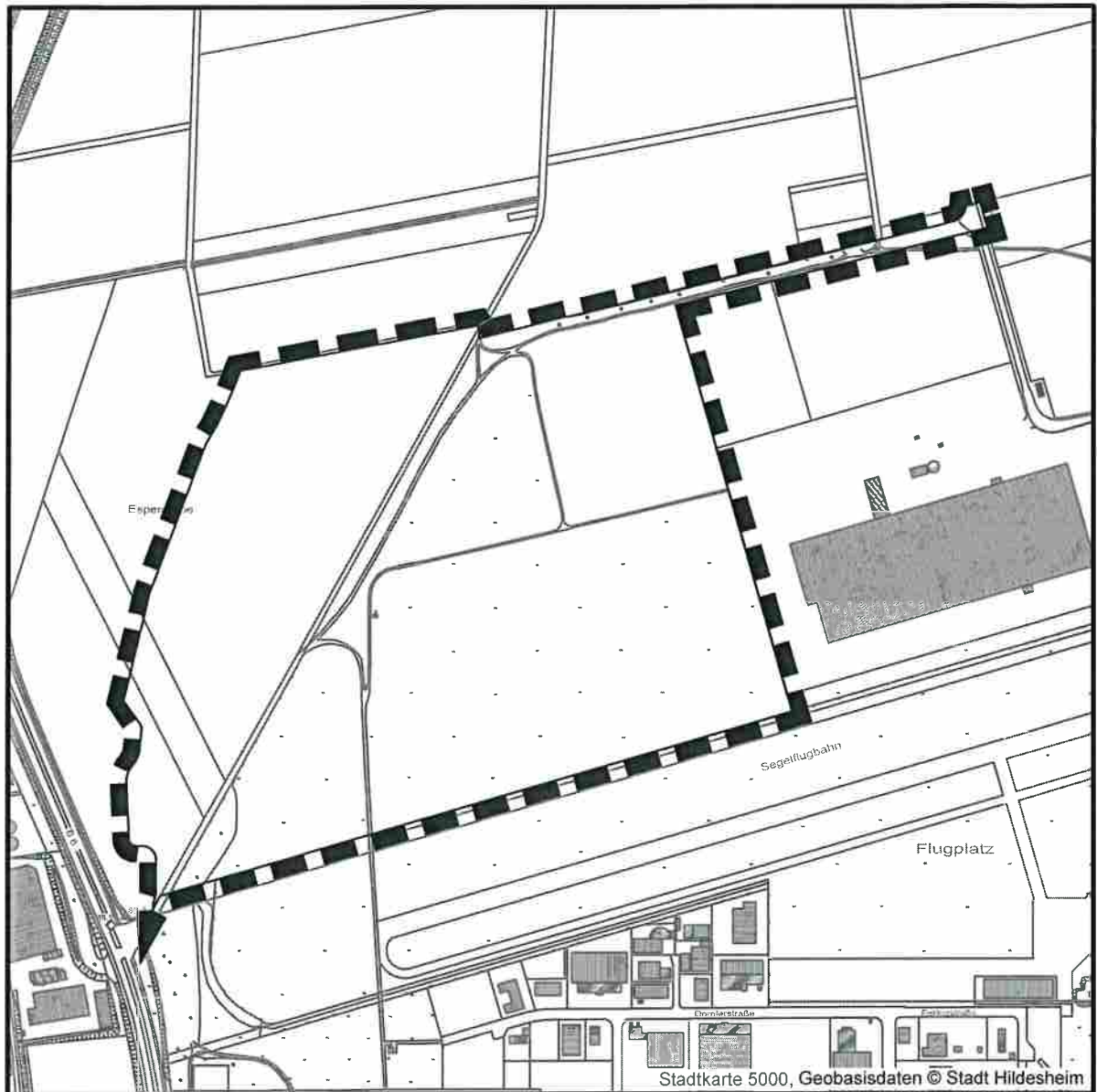
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans HN 294 und die örtliche Bauvorschrift HN 294 „Langes Feld“.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

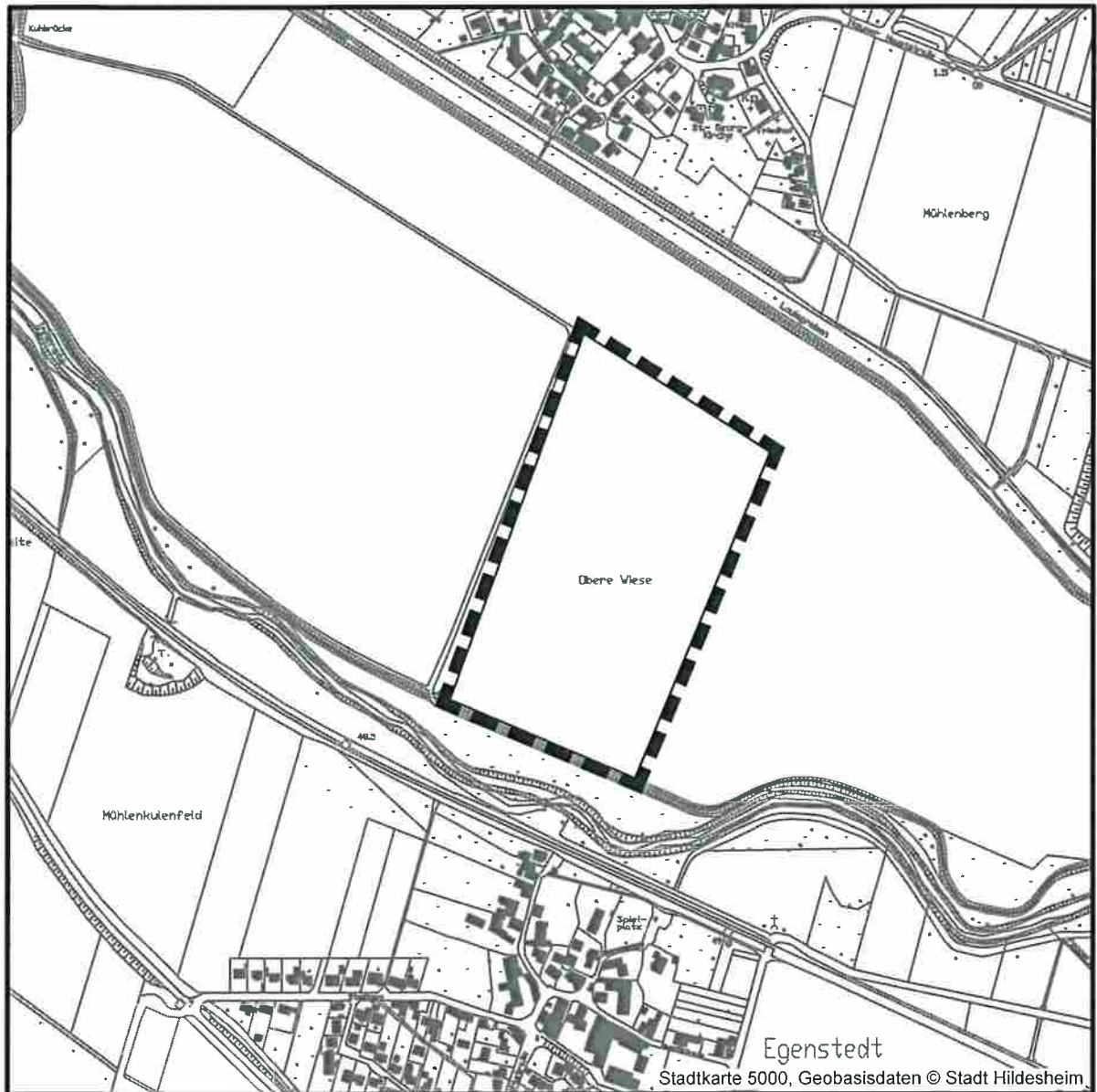
Bebauungsplan HN 294 und Örtliche Bauvorschrift HN 294



Grenze des Geltungsbereichs A



Bebauungsplan HN 294 und Örtliche Bauvorschrift HN 294



Grenze des Geltungsbereichs B
„Ausgleichsfläche Domäne“



Bebauungsplan HN 294 und Örtliche Bauvorschrift HN 294



Grenze des Geltungsbereichs C
„Ausgleichsfläche Sorsum“



Stadt Hildesheim

Stadtplanung und Stadtentwicklung

06/24 M. 1:5000

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH

- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023 -

Der Bestätigungsvermerk des **Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim**, welches mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt war, schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Von der **Gesellschafterversammlung** der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH wurde am 18.06.2024 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023 der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.250,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2023 der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH und der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 27.06.2024 bis 05.07.2024 zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Hildesheim, Zimmer 410, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hildesheim, 24.06.2024

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH

Stephan Sündermann
Geschäftsführer